Amt für Bodenmanagement Heppenheim

HESSEN

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung

Teilnehmerversammlung

Wahl des Vorstandes nach § 21 Abs. 1 FlurbG

Mehrzweckhalle Einhausen
03. Juli 2025

Babette Uhlig
Verfahrensleiterin

innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbg.hessen.de

Tagesordnung

- Begrüßung
- Stand des Verfahrens
- Teilnehmergemeinschaft
- Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
- Wahl des Vorstandes
  - Ablauf der Wahl
  - Beschlüsse zum Ablauf der Wahl
  - Durchführung der Wahl
- Weiteres Vorgehen die nächsten Schritte im Verfahren
- Zeit für Fragen

Stand des Verfahrens

Flurbereinigungsgebiet UF 2653 Einhausen-West

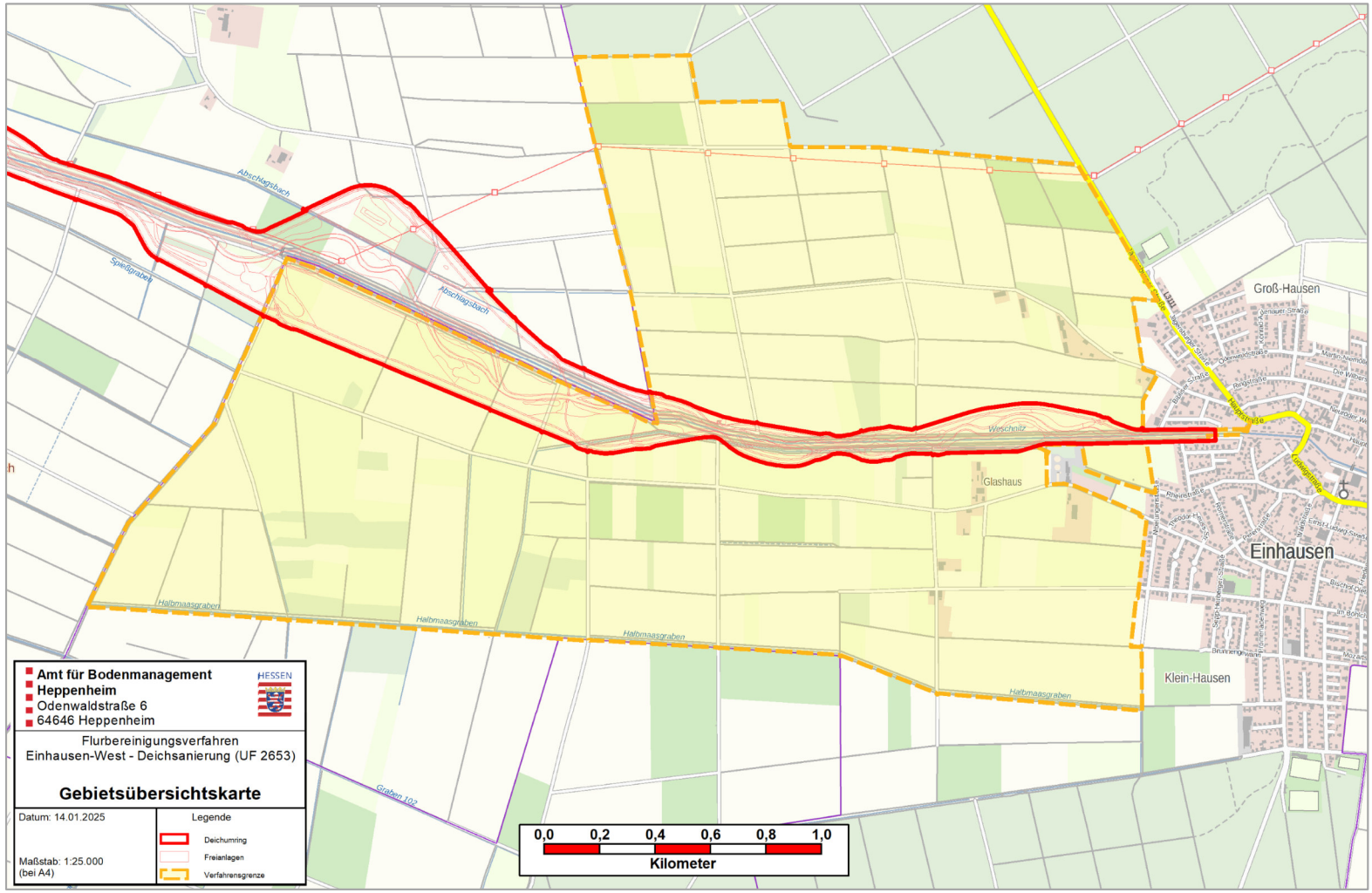

Stand des Verfahrens

- **Aufklärungsversammlung am 06.11.2024**
- In der Zwischenzeit: Bestandskartierung des geplanten Gebietes
- **Flurbereinigungsbeschluss am 10.06.2025**
- **Öffentliche Bekanntmachung 14.06.2025**

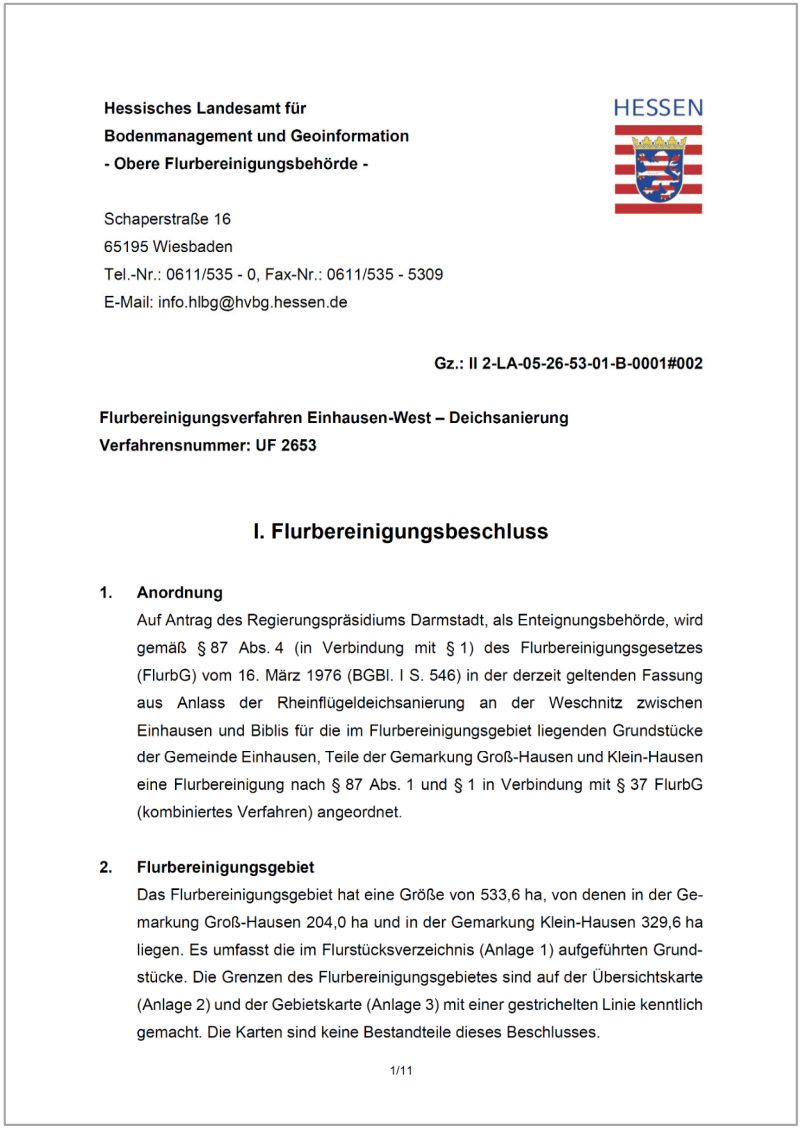

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -

HESSEN

Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
Tel.-Nr.: 0611/535 - 0, Fax-Nr.: 0611/535 - 5309
E-Mail: info.hlbg@hvbg.hessen.de

Gz.: II 2-LA-05-26-53-01-B-0001#002

Flurbereinigungsverfahren Einhausen-West – Deichsanierung
Verfahrensnummer: UF 2653

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung

Auf Antrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, als Enteignungsbehörde, wird gemäß § 87 Abs. 4 (in Verbindung mit § 1) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung aus Anlass der Rheinflügeldeichsanierung an der Weschnitz zwischen Einhausen und Biblis für die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke der Gemeinde Einhausen, Teile der Gemarkung Groß-Hausen und Klein-Hausen eine Flurbereinigung nach § 87 Abs. 1 und § 1 in Verbindung mit § 37 FlurbG (kombiniertes Verfahren) angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 533,6 ha, von denen in der Gemarkung Groß-Hausen 204,0 ha und in der Gemarkung Klein-Hausen 329,6 ha liegen. Es umfasst die im Flurstücksverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Grundstücke. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Übersichtskarte (Anlage 2) und der Gebietskarte (Anlage 3) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Beschlusses.

1/11

Stand des Verfahrens

Flurbereinigungsgebiet mit Bestandskartierung

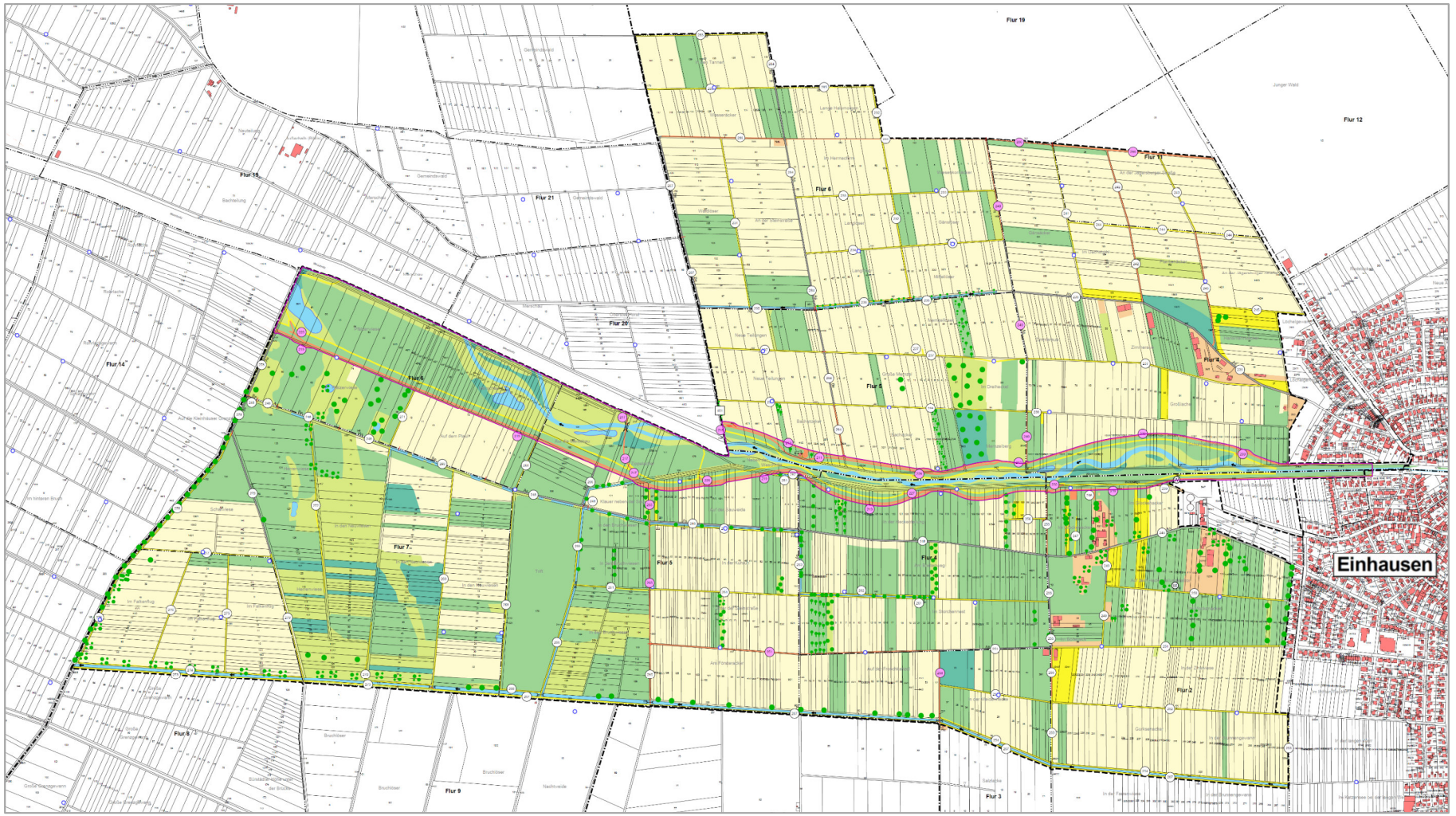

Stand des Verfahrens

Größe des Flurbereinigungsgebietes UF 2652 Einhausen-West

Gemarkung	Fläche
Groß-Hausen	204 Hektar
Klein-Hausen	330 Hektar
Summe	**534 Hektar**

Stand des Verfahrens

Durch den rechtsgültigen Flurbereinigungsbeschluss ist eine Teilnehmergemeinschaft entstanden.

- Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) bilden die Teilnehmergemeinschaft. Sie sind gemäß §10 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz die Beteiligten.

Stand des Verfahrens

Der Name ihrer Teilnehmergemeinschaft lautet:

"Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Einhausen-West-Deichsanierung"

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Einhausen.

Teilnehmergemeinschaft

- Die Teilnehmergemeinschaft (TG)
  - entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss
  - ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
  - Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die TG
  - steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde
- Organe der Teilnehmergemeinschaft
  - Teilnehmerversammlung
  - Vorstand
  - Vorstandsvorsitzender

Teilnehmergemeinschaft

Rechtliche Grundlage - Flurbereinigungsgesetz

Eigentümer — Erbbauberechtigte — § 10 Abs. 1 FlurbG

↓ bilden die ↓

Teilnehmergemeinschaft — § 16 FlurbG

wählt in der

Versammlung der Teilnehmer — § 22 FlurbG (§ 21 Abs. 2 FlurbG)

den

Vorstand — § 21 Abs. 1 FlurbG

wählt aus seinen Reihen

Vorsitzenden u. Stellvertreter — § 26 Abs. 1 FlurbG

TG steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (§ 17 Abs. 1 FlurbG)

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Aufgaben

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft.
- Beteiligung bei allen wichtigen Angelegenheiten
  - Bodenordnung
  - Wertermittlung
  - Aufstellung des Wege- und Gewässerplans
  - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
  - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Aufgaben

- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde
  - über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten,
  - zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören,
  - zur Mitarbeit heranzuziehen (§ 25 Abs. 2 FlurbG).
- Sitzungen mit dem Vorstand erfolgen mit der Flurbereinigungs-behörde, den Gemeindevertretern, Gewässerverband Bergstraße und bei Bedarf Ortslandwirte.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Aufgaben

Teilnehmergemeinschaft

Vorstand

- Bindeglied zwischen den Beteiligten und Behörde
- Vertritt die Interessen der Beteiligten
- Ortkenntnis von großer Bedeutung

Flurbereinigungsbehörde

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 €/Std.)
- Die Wahlperiode beträgt sieben Jahre (§ 3 HAGFlurbG)
  - eine Wiederwahl ist zulässig
  - bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt
- Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustands kann eine erneute Wahl unterbleiben, sofern die Teilnehmerversammlung dies beschließt.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
  - Mitglieder des Vorstandes müssen nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens zu sein.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Erläuterungen zur Wahl

- Flurbereinigungsbehörde lädt ein und leitet die Wahl (§ 21 Abs. 2 FlurbG)

- Vorstand besteht aus mehreren Mitgliedern, deren Anzahl die Flurbereinigungsbehörde bestimmt (§ 21 Abs. 1 FlurbG)

Die Größe des Vorstandes und inklusive der Stellvertretenden wird auf 10 Personen festgelegt.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Erläuterungen zur Wahl

Es werden jeweils **drei Mitglieder für Klein-Hausen** und jeweils **zwei Mitglieder für Groß-Hausen** gewählt. In gleicher Anzahl die Vertreter und Vertreterinnen.

- Klein-Hausen: 3 ordentliche Mitglieder und 3 Stellvertreter
- Groß-Hausen: 2 ordentliche Mitglieder und 2 Stellvertreter

Falls sich für eine Gemarkung keine oder nicht ausreichend viele Kandidaten finden, wird von dem Verhältnis abgewichen.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Erläuterungen zur Wahl

- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
  - Mitglieder des Vorstandes müssen nicht Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sein
- Die Vorstandsmitglieder werden von den anwesenden Teilnehmern und Bevollmächtigten gewählt.
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme.
  - gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Erläuterungen zur Wahl

- Die Zuordnung der Vertreter zu den ordentlichen Mitgliedern des Vorstandes erfolgt in der konstituierenden Sitzung.
- Kommt keine Wahl zustande und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Mitglieder des Vorstandes bestellen.
- **Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Wahlberechtigten, die von der Flurbereinigungsbehörde unterstützt wird.**

Wahl des Vorstandes

Ablauf der Wahl

- Beschlüsse zum Ablauf der Vorstandswahl
- Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Plenum
- Durchführung der Wahl / Abgabe der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Wahl des Vorstandes

Ablauf der Wahl

Die Teilnehmerversammlung stimmt über den Wahlmodus ab.

Wahl des Vorstandes

Beschlüsse zum Ablauf der Vorstandswahl

- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt wird.
- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in zwei Wahlgängen getrennt nach Gemarkungen durchgeführt wird.
- Die Versammlung beschließt, bei jedem Wahlgang darf jeder Wähler oder Wählerin höchstens so viele Stimmen abgeben, wie die Gesamtzahl der zu wählenden ordentlichen Vorstandsmitglieder in diesem Wahlgang beträgt. Die Abgabe von weniger Stimmen ist zulässig.

Wahl des Vorstandes

Stimmzettel

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder der
Teilnehmergemeinschaft
UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung
am 03.07.2025 in der Mehrzweckhalle Einhausen

Es können maximal zwei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden.
Weniger Nennungen sind zulässig.

Vorstandsmitglieder Gemarkung **Groß-Hausen**
1.
2.

Wahl des Vorstandes

Beschlüsse zum Ablauf der Vorstandswahl

- Die Versammlung beschließt, dass falls aus einer Gemarkung sich keine oder nicht ausreichend Kandidaten finden, von dem Verhältnis 3:2 abgewichen werden kann.
- Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmengleichheit eine Stichwahl erfolgt.

Wahl des Vorstandes

Beschlüsse zum Ablauf der Vorstandswahl

- Die Versammlung beschließt, ordentliche Mitglieder im Vorstand sind die mit den meisten Stimmen.
- Stellvertretende werden die in der Platzierung nachgeordnete.
- Für Klein-Hausen: Platz 1-3 als ordentliche Mitglieder, Platz 4-6 als Stellvertretende
- Für Groß-Hausen: Platz 1-2 als ordentliche Mitglieder, Platz 3-4 als Stellvertretende

Wahl des Vorstandes

Beschlüsse zum Ablauf der Vorstandswahl

- Die Versammlung beschließt, dass die Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitglieder zu den hauptamtlichen Mitgliedern in der konstituierenden Sitzung beschlossen wird.
- Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) die Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).

Zeit für Fragen

Wahl des Vorstandes

Die Teilnehmerversammlung hat abgestimmt.

Wahl des Vorstandes

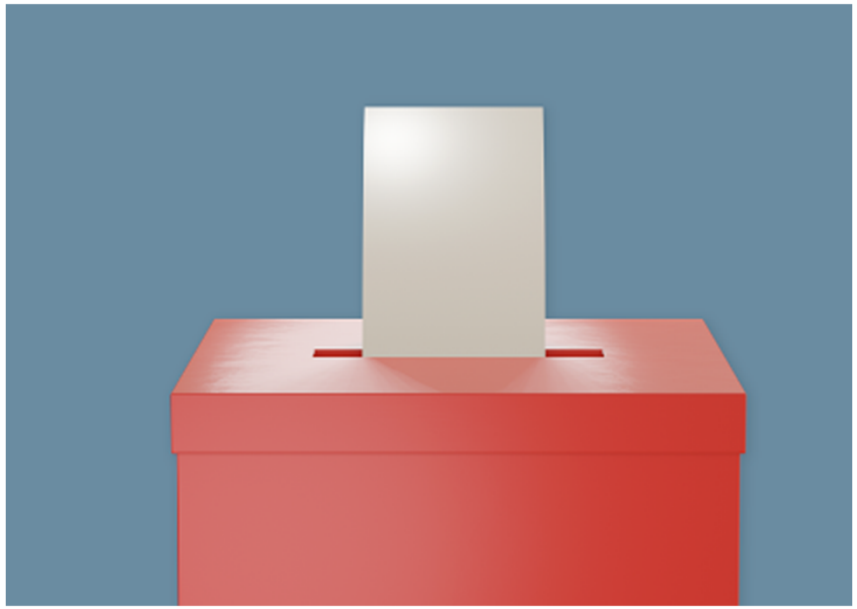

Wahl des Vorstandes Kandidatinnen und Kandidaten

Gemarkung Groß - Hausen	
A.	Volker Hedderich
B.	Christian Dewald
C.	Jens Treiber
D.	Werner Setzinger
E.	Heike Kaiser
F.	Helmut Hölzel
G.	
H.	
I.	
J.	
K.	
L.	

Gemarkung Klein - Hausen	
A.	Martin Wachtel
B.	Volker Knaup
C.	Thorsten Reski
D.	Florian Schuhmacher
E.	Max Ruhl
F.	Michael Setzinger
G.	Winfried Knaup
H.	Norbert Glanzner
I.	Erich Standfuß
J.	Helmut Glanzner
K.	
L.	

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Wahl des Vorstandes

Stimmzettel

Groß-Hausen

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder der
Teilnehmergemeinschaft
UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung
am 03.07.2025 in der Mehrzweckhalle Einhausen

Es können maximal zwei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden.
Weniger Nennungen sind zulässig.

Vorstandsmitglieder Gemarkung **Groß-Hausen**
1.
2.

Bitte Buchstaben gut leserlich eintragen.

Weniger Nennungen sind zulässig!

Klein-Hausen

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder der
Teilnehmergemeinschaft
UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung
am 03.07.2025 in der Mehrzweckhalle Einhausen

Es können maximal drei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden.
Weniger Nennungen sind zulässig.

Vorstandsmitglieder Gemarkung **Klein-Hausen**
1.
2.
3.

Wahl des Vorstandes

Kandidatinnen und Kandidaten Klein-Hausen

Bitte maximal drei Buchstaben/Namen gut leserlich eintragen.

Weniger Nennungen sind zulässig!

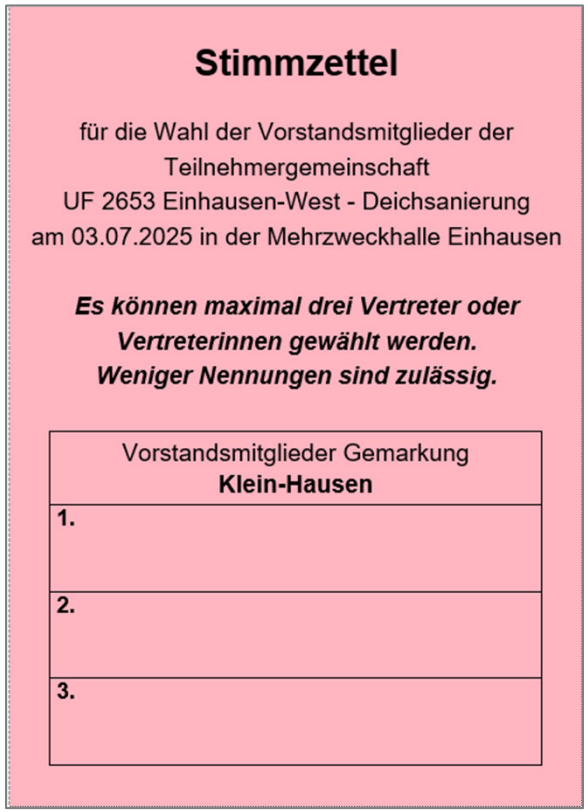

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft
UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung
am 03.07.2025 in der Mehrzweckhalle Einhausen

Es können maximal drei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden. Weniger Nennungen sind zulässig.

Vorstandsmitglieder Gemarkung **Klein-Hausen**
1.
2.
3.

Wahl des Vorstandes

Kandidatinnen und Kandidaten Groß-Hausen

Bitte maximal zwei
Buchstaben/ Namen
gut leserlich eintragen.

Weniger Nennungen sind zulässig!

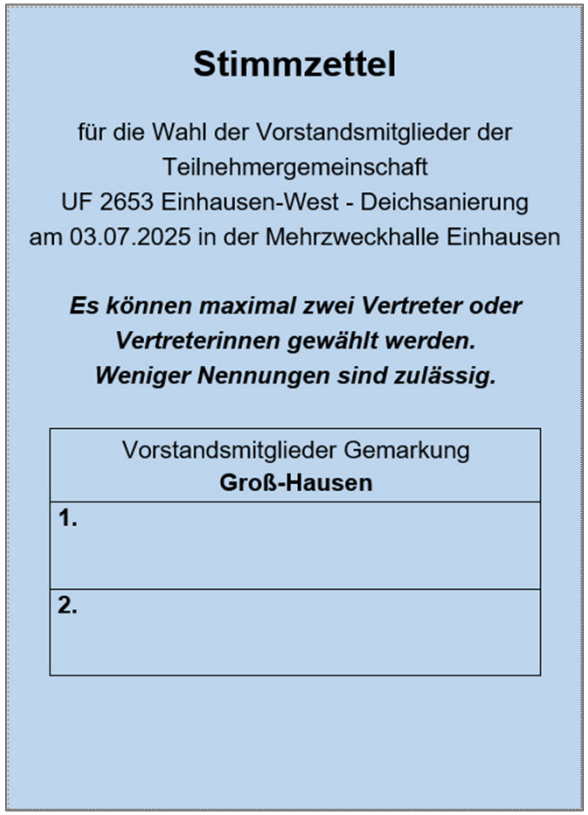

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder der
Teilnehmergemeinschaft
UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung
am 03.07.2025 in der Mehrzweckhalle Einhausen

Es können maximal zwei Vertreter oder Vertreterinnen gewählt werden. Weniger Nennungen sind zulässig.

Vorstandsmitglieder Gemarkung **Groß-Hausen**
1.
2.

Auszählung der Stimmen

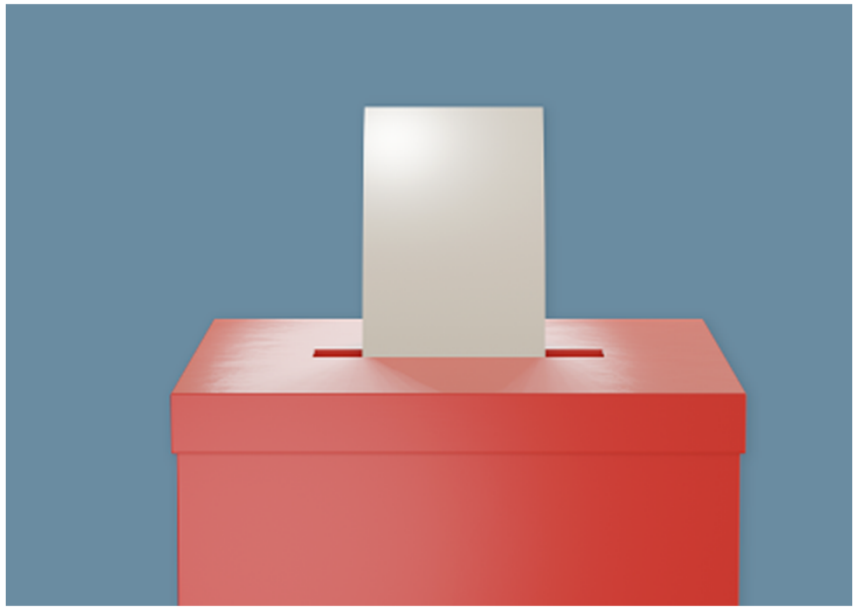

Wahl des Vorstandes Wahlergebnis

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Einhausen-West – Deichsanierung		
1.	Thorsten Reski	**Vorstand**
2.	Martin Wachtel	
3.	Michael Setzinger	
4.	Christian Dewald	
5.	Volker Hedderich	
6.	Norbert Glanzner	**Stellvertreter**
7.	Florian Schuhmacher	
8.	Helmut Glanzner	
9.	Jens Treiber	
10.	Heike Kaiser	

Weiteres Vorgehen

- Angabe der Kontaktdaten der gewählten Vorstandsmitglieder bei der Flurbereinigungsbehörde, gleich nach dieser Versammlung
- Konstituierende Sitzung des Vorstands nach den Sommerferien
  - Wahl eines Mitgliedes zum Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes zum stellvertretenden Vorsitzenden
  - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
  - Verfahrensfinanzierung
- Baufeldfreistellung
- ……

Weiteres Vorgehen

Verfahrensablauf

- **Vorbereitung/Einleitung**
- Anordnung
- Wahl des Vorstandes
- Wertermittlung

- Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan

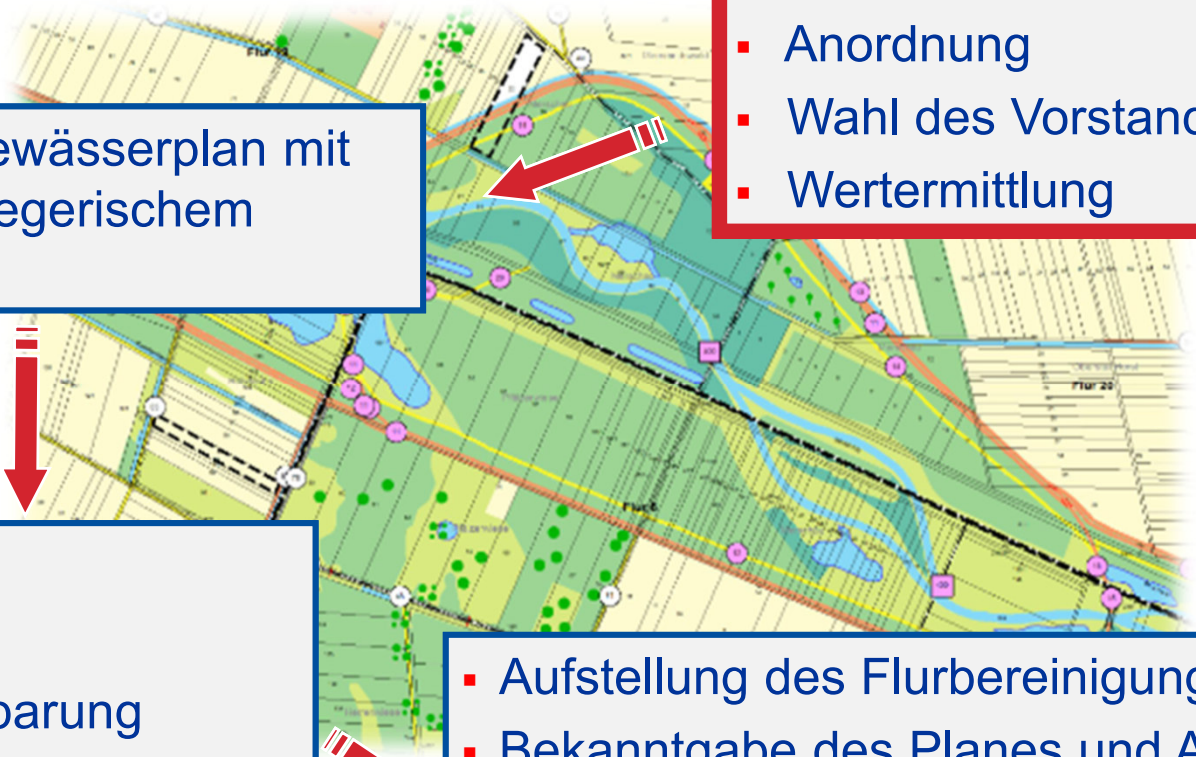

- Ausbau
- Planwunsch
- Abfindungsvereinbarung
- Absteckung neuer Grenzen
- Vorläufige Besitzeinweisung

- Aufstellung des Flurbereinigungsplans
- Bekanntgabe des Planes und Anhörung
- Ausführungsanordnung
- Berichtigung der öffentlichen Bücher
- Schlussfeststellung

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Bodenmanagement
Geoinformation

Startseite — Bodenmanagement — Flurbereinigungsverfahren — Einhausen-West - Deichsanierung

≡ Menü

Suche

Medienraum

Themen A–Z

Unsere Dienststellen

Open Data

Immobilienwertermittlung

UF 2653
Einhausen-West - Deichsanierung

www.hvbg.hessen.de/UF2653

Ansprechpartner

- Verfahrensleitung
  - Babette Uhlig
    Telefon: +49 (611) 535-8228
    E-Mail: babette.uhlig@hvbg.hessen.de
- Sachbearbeitung
  - Felipe Ruiz Lorbacher
    Telefon: +49(611)535-8269
    E-Mail: felipe.ruizlorbacher@hvbg.hessen.de
  - Michael Gaubatz
    Telefon: +49(611)535-8718
    E-Mail: michael.gaubatz@hvbg.hessen.de

Zeit für Fragen

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

UF 2653 Einhausen-West - Deichsanierung

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Babette Uhlig
Verfahrensleiterin

innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbg.hessen.de